



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02363**  
Datum: 03.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Eigendorf, Eric  
Plandatum: Dr. Burkert, Silke

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schneeräumung im Jahr 2021**

Der Winter 2021 war von ungewöhnlich starkem Schneefall geprägt. Die Stadtverwaltung und die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH schienen von den Schneemassen überrascht. Das städtische Leben war in Bezug auf Mobilität und Müllbeseitigung stark beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Inwiefern ist im Rahmen von Schneeereignissen die Räumung von Straßen geplant, die sich nicht in Priorität A-C befinden?
2. Inwiefern war die Erreichbarkeit von Haltestellen für Bus und Bahn eingeschränkt? Wie groß waren die Einschränkungen? Welche Gründe lagen für diese Einschränkungen vor?
3. Das Räumen der Gehwege vor Privatgrundstücken erfolgt durch die jeweiligen Hausbesitzer. Viele Gehwege wurden nicht oder nicht ausreichend geräumt. Inwiefern wurden die Eigentümer gemahnt bzw. sanktioniert?
4. Vielerorts konnten durch nicht geräumte Gehwege Menschen, die auf die Nutzung von Mobilitätshilfen oder Kinderwägen angewiesen sind sich nicht oder kaum innerhalb der Stadt bewegen. Inwiefern denkt die Stadtverwaltung über eine Überarbeitung des Räumungsregimes nach, welches die Bedürfnisse von diesen Personen stärker entspricht? Inwiefern wurde dies schon einmal diskutiert? Inwieweit bestehen hier rechtliche Hürden?
5. Inwiefern ist bekannt, ob sich Verletzungsraten durch die Schneelage (z.B. durch erhöhtes Sturzrisiko oder von den Dächern herabfallende Schneemassen) in diesem Zeitraum erhöht haben?
  - a. Inwieweit sind Fälle bekannt, bei denen eine Haftbarkeit der Stadt Halle (Saale) geprüft wird?

6. Für wieviel Prozent der Haushalte konnte während der Schneelage der Müll nicht abgeholt werden?
7. Gab es Stadtgebiete, die besonders stark betroffen waren?
  - a. Wenn ja welche und warum?

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert  
stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



**Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schneeräumung im Jahr 2021**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2021/02363**  
**TOP: 11.19**

**Antwort der Verwaltung:**

Zu den Fragen haben die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) und die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) wie folgt informiert:

1. Inwiefern ist im Rahmen von Schneereignissen die Räumung von Straßen geplant, die sich nicht in Priorität A-C befinden?

Eine Beräumung aller Straßen ist auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Vertrages nicht vorgesehen. Bei akuten Problemen auf Straßen außerhalb des Räum-Planes wird jedoch durch die Erteilung von Zusatzaufträgen für den Winterdienst kurzfristig reagiert.

2. Inwiefern war die Erreichbarkeit von Haltestellen für Bus und Bahn eingeschränkt? Wie groß waren die Einschränkungen? Welche Gründe lagen für diese Einschränkungen vor?

Den Winterdienst auf Haltestelleninseln organisiert die HAVAG eigenverantwortlich. Die im Februar 2021 aufgrund des starken Schneefalls aufgetretenen Einschränkungen wurden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen schrittweise beseitigt. Haltestellen auf den Gehwegbereichen waren durch die Anlieger so zu beräumen, dass ein ungehinderter Ein- und Ausstieg gewährleistet wird. Zum Umfang der Einschränkungen wurden durch die HAVAG keine Informationen erhoben.

3. Das Räumen der Gehwege vor Privatgrundstücken erfolgt durch die jeweiligen Hausbesitzer. Viele Gehwege wurden nicht oder nicht ausreichend geräumt. Inwiefern wurden die Eigentümer gemahnt bzw. sanktioniert?

Die städtischen Ordnungskräfte haben stadtweit die Umsetzung der Anliegerpflichten auf den Gehwegen kontrolliert. Es wurden 68 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

4. Vielerorts konnten durch nicht geräumte Gehwege Menschen, die auf die Nutzung von Mobilitätshilfen oder Kinderwägen angewiesen sind sich nicht oder kaum innerhalb der Stadt bewegen. Inwiefern denkt die Stadtverwaltung über eine Überarbeitung des Räumungsregimes nach, welches die Bedürfnisse von diesen Personen stärker entspricht? Inwiefern wurde dies schon einmal diskutiert? Inwieweit bestehen hier rechtliche Hürden?

Zuständig sind nach § 4 der städtischen Straßenreinigungssatzung die Anlieger. Ist die Stadt selbst Anlieger, fällt die Beräumung in die Zuständigkeit der Stadt.

5. Inwiefern ist bekannt, ob sich Verletzungsraten durch die Schneelage (z.B. durch erhöhtes Sturzrisiko oder von den Dächern herabfallende Schneemassen) in diesem Zeitraum erhöht haben?

Das Geschehen im Rettungsdienst zeigte dahingehend keine Auffälligkeiten.

a. Inwieweit sind Fälle bekannt, bei denen eine Haftbarkeit der Stadt Halle (Saale) geprüft wird?

Es wird ein Fall geprüft.

6. Für wieviel Prozent der Haushalte konnte während der Schneelage der Müll nicht abgeholt werden?

Dies wurde durch die HWS nicht erfasst.

7. Gab es Stadtgebiete, die besonders stark betroffen waren?

Die Auswirkungen betrafen das gesamte Stadtgebiet.

a. Wenn ja welche und warum?

entfällt

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister